

Kantonsratsbeschluss zum Bericht des Regierungsrats zum Bericht der Arbeitsgruppe „Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich“

vom 12. März 2015

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005¹,

beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrats vom 6. Januar 2015 zum Bericht der Arbeitsgruppe „Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich“ vom 30. Oktober 2014 wird mit den Anmerkungen im Anhang Kenntnis genommen.

Sarnen, 12. März 2015

Im Namen des Kantonsrats
Der Ratspräsident: Hans-Melk Reinhard
Die Ratssekretärin: Nicole Frunz Wallimann

Anhang über die Anmerkungen zum Bericht des Regierungsrats zum Bericht der Arbeitsgruppe „Analyse der Versorgungskette im Pflegebereich“

Bericht Kapitel	Anmerkungen Kantonsrat
1.1 Empfehlung 5a (Seite 9)	Ergänzend zum Thema der Wartepatienten soll das Thema der Übergangspflege im Bericht des Regierungsrates aufgenommen werden. Dabei ist zu unterscheiden zwischen im Rahmen der Pflegefinanzierung definierten Form der „Akut- und Übergangspflege“ und einer weiter gefassten Form von Übergangspflege.
1.3 & 1.4 Empfehlungen der Arbeitsgruppen an die Einwohnergemeinden und an die Leistungserbringer (Seite 8)	Das Gesundheitsamt regelt die Kommunikation der Empfehlungen an die Einwohnergemeinden und die Leistungserbringer. Das Amt hat bis zum 1. Reporting im 2017 Angaben zu den Umsetzungen in den Einwohnergemeinden und von den Leistungserbringern aufzuzeigen.
Gesamtbericht	Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat im Jahr 2017 ein nächstes Reporting zum Stand der Arbeiten zu unterbreiten.

¹ GDB 132.1